

Beitragsordnung Männerchor Friesdorf e.V. (Stand:19.01.2013)

§ 1 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 50,00 € und für fördernde Mitglieder 35,00 €. Der Jahresbeitrag für Lebenspartner verstorbener Sänger, die die Mitgliedschaft fortsetzen wollen, beträgt 6,50 €.
2. Der Beitrag ist in einem Betrag zum 1. Februar des Geschäftsjahres zu zahlen. Er wird im Lastschriftverfahren automatisch eingezogen. Bei Neueintritt wird der gesamte Jahresbeitrag sofort mit dem Eintritt fällig.
3. Eine anteilmäßige Rückerstattung des Jahresbeitrags ist nicht möglich.
4. Ehrenmitglieder sind unter Hinweis auf § 4 Nr. 1 der Ehrungsordnung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Erlass von Forderungen

Der geschäftsführende Vorstand kann den Beitrag befristet, im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen.

Die Anfrage ist mit Begründung beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Darüber wird nach Einzelfallprüfung, mit entsprechender Frist, vom geschäftsführenden Vorstand entschieden. Der Beschluss ist schriftlich festzuhalten.

§ 3 Zahlungsmethoden

Grundsätzlich werden die Beiträge mittels Lastschrift zur Fälligkeit eingezogen.

§ 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erfolgt vier Wochen nach Fälligkeit eine erste schriftliche Mahnung. Sollte weiterhin kein Zahlungseingang erfolgen, schließen sich zwei weitere Mahnungen im 14-tägigen Abstand an. Bei weiterem Zahlungsverzug behält sich der geschäftsführende Vorstand vor, das Mitglied mit sofortiger Wirkung aus dem Verein auszuschließen.

§ 6 Änderungen der Ordnung

1. Eine Änderung der Ordnung erfolgt durch den Vorstand.
2. Änderungen der Ordnung sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
3. Über die Änderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit.